

Satzungsarbeitsgruppe 1. Treffen

16.12.2020

Anwesend:

Lena Panholzer, Florian Ladenstein, Timon Kalchmayr, Christina Seiringer, Philip Berger

Beginn: 16:15

Ende: 18:15

Auftrag:

Die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität für Bodenkultur möge beschließen, dass eine Arbeitsgruppe gemäß Satzung unter der Leitung von Timon Kalchmayr eingerichtet wird. Die Arbeitsgruppe soll sich mit der Satzung der Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien beschäftigen und Verbesserungspotential bzw. mögliche Änderungen an den jetzigen Bestimmungen identifizieren. Soweit möglich sollen auch die zukünftigen Auswirkungen und notwendigen Änderungen durch die anstehende Novellierung des HSG beachtet werden. Die Arbeitsgruppe hat bis spätestens zur ersten Sitzung der Universitätsvertretung im Sommersemester 2021 Vorschläge für aktuelle und zukünftige Änderungen an die Mandatar*innen der Universitätsvertretung zu berichten. Fünf Mitglieder werden durch die Fraktionen nach d'Hondt auf Basis des Ergebnisses der letzten ÖH-Wahl bestimmt. Darüber hinaus sind Fraktionen der Universitätsvertretung, die durch dieses System nicht vertreten sind, sowie Referent*innen und Studienvertreter*innen berechtigt, mit beratender Stimme teilzunehmen.

Arbeitsweise:

Durchbesprechen der derzeitigen Fassung, Vergleich mit Satzungen anderer Hochschulvertretungen, Auseinandersetzung mit den Änderungen, die durch HSG-Novellierung relevant sein werden, Diskussion darüber und Erarbeiten von Vorschlägen

Überlegungen:

Allgemeine Fragen:

- Wie Gendern (mit *, _, :, etc.)? In derzeitiger Fassung wird mit “_” gendert, die ÖH BOKU gendert ansonsten mit “*”
- Im Text: Frauen* oder FLINT*-Personen?
- Fristen in Tagen oder Studientagen?

§ 3 - Allgemeine Bestimmungen

(1) Angabe von Fristen in “Studientagen” - sollen die Ausnahmen von Fristen fix in der Satzung stehen? Gibt es eine Lösung wie das ohne explizite Datumsangabe gelöst werden kann oder ist es in der jetzigen Form sinnvoller?

(3) Gendern anpassen? (s.o.)

(4) Grundsatz der Antidiskriminierung könnte ausgewertet werden -> Menschen mit Behinderung, Queer (sexuelle Orientierung), Braucht es eine genauere Definition, was ist mit Förderung von Frauen* gemeint ist?

(5) Nachhaltigkeitskriterien bei Anschaffungen könnten ausgewertet werden (z.B. Mindeststandards für Einkauf, klimafreundliche Investitionen). In weiterer Folge sollte auch die GbO an diese Satzungsbestimmung angepasst werden.

§ 4 - Universitätsvertretung

(3) Der Wechsel ständiger Ersatzpersonen sollte auch ohne Rücktritt der Ersatzperson möglich sein.

(4) Studierende als Mitglieder der UV ergänzen? Grundsätzlich geht es hauptsächlich um Rederecht, also wäre es vermutlich besser, ihnen Rederecht geben. Der Status "Mitglieder" hat auch in anderen Bereichen Auswirkungen (Ausschluss der Öffentlichkeit o.ä). Rederecht hat weniger Konsequenzen und würde das Ziel auch erfüllen.

§ 5 - Die_der Vorsitzende

(7) Begrifflichkeit "Ständige Dienstverträge" prüfen und ggf. konkretisieren.

§ 6 - Prüfungsrecht der Mandatar_innen

Abgleichen mit anderen Satzungen. Wie sollen Anfragen gestellt werden können? Wie soll die Einsichtnahme ablaufen? Generell wäre eine Vereinfachung der Prüfungsrechte aus Sicht der Mandatar_innen anzudenken.

§ 7 - Referate

Referate - in der UV gibt es den Wunsch über eine Umbenennung des Referates für Entwicklungspolitik (auf Grund der Begrifflichkeit "Entwicklungspolitik") zu diskutieren und den Begriff "Antirassismus" in den Namen des Referates für Ausländische Studierende aufzunehmen.

Für die Auseinandersetzung mit den Tätigkeitsfeldern der Referate (Anlage 1) sollen die Referent_innen eingeladen werden.

Zur "Wahl" der Referent_innen wäre von der UV eine genauere Definition (Handhabe mit Vorschlag des Vorsitz etc.) erwünscht.

§ 8 - Aufgaben der Referate

(2) Formulierung überprüfen. Frage, ob Weisungen an Sachbearbeiter_innen vom Vorsitz möglich sind.

(7) Tätigkeitsberichte näher definieren (wann und wo sind diese genau abzuliefern).

(9) Überdenken der Bestimmungen zu Interreferatstreffen.

§ 9 - Studienvertretungen

(2) Klarstellung: Zuteilung ist per se nicht in Anlage 2 geregelt sondern mit eigenständigen Beschlüssen, allerdings in Anlage 2 abgebildet

(7) Tätigkeitsberichte näher definieren (wann und wo sind diese genau abzuliefern).

(8) Überdenken der Bedingungen des Interstudienvertretungstreffen. Möglicherweise Antragsrecht für Bereiche, die im Aufgabenbereich mehrerer StVn liegen. Regelung zu Protokollen einführen?

§ 10 - Ausschuss für finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Moment nicht eingerichtet. Überlegen, ob Satzungsbestimmungen zum Finanzausschuss in der Form sinnvoll sind.

Einrichtung weitere Ausschüsse? Möglich z.B. Ausschuss für Projektförderung, Satzungsausschuss, ...

§ 11 - Arbeitsgruppen

Braucht es eine genauere Definition in der Satzung? (Anm.: in derzeitiger Fassung sehr offen, nähere Definition kann aber natürlich in Anträgen passieren, derzeitige Regelung gibt viel Flexibilität)

§ 12 - Sitzungen

(5) Einladung einer a.o. Sitzung auf Wunsch der Mandatar_innen - soll hier eine absolute Zahl stehen? Drei Mandatar_innen sind nicht wenige (bei 11 Mandaten), im HSG ist die Regelung, dass mindestens auf Antrag von 20vH der Mandatar_innen eine a.o. Sitzung stattzufinden hat.

(6) Räumlichkeiten, in denen Sitzungen der UV stattfinden sollten immer barrierefrei sein. Neu: Vorschlag für Regelung zu online Sitzungen ausarbeiten. Dies wird spätestens mit Inkrafttreten der HSG-Novelle erforderlich

§ 13 - Einladung

(4) Aussendung der Einladung 48h für a.o. Sitzung ist kurz, allerdings haben a.o. Sitzungen auch nur eine sehr kurzfristige Einladungsfrist (die Sitzung muss innerhalb von fünf Studientagen stattfinden, wenn dies von genügend Mandatar_innen gefordert wird)

Eine verpflichtende Bekanntgabe der Sitzungstermine einmal pro Semester/pro Studienjahr ist gewünscht.

§ 14 - Tagesordnung

Zumindest abzuhaltende Tagesordnungspunkte könnten um weitere Berichte ergänzt werden (Arbeitsgruppen/Ausschüsse bzw. entsandte Personen). Derzeit sind bereits Tagesordnungspunkte mit Berichten für alle Personen mit Berichtspflicht (Vorsitz, Referate, Studienvertretungen) vorgesehen. Üblicherweise werden Tagesordnungspunkte für weitere Berichte aber ohnehin hinzugefügt, wenn bekannt ist, dass weitere Berichte vorliegen.

(5) Genauere Definition, welche Anträge begründet werden müssen? Prüfen der Abläufe und Fristen bei Antragsstellungen (derzeit: keine näheren Bestimmungen zu Fristenläufen).

§ 16 - Sitzungsleitung

Ordnungsruf ist derzeit nicht näher definiert.

Genauere Bestimmungen für Sitzungsunterbrechungen könnten festgelegt werden (insbesondere Anrecht der mandatstragenden Gruppen auf Sitzungsunterbrechungen, maximale Dauer von Unterbrechungen).

§ 17 - Debatte

Braucht es eine genauere Definition des Rederechts?

§ 18 - Formalanträge

Dem Formalantrag auf balancierte Redner*innenliste könnte der Genderaspekt hinzugefügt werden.

§ 19 - Anträge

(4) Soll die Wertung, ob ein Gegen- oder Zusatzantrag vorliegt der antragsstellenden Person übertragen werden (mit Kontrollmechanismus)?

Kann genauer definiert werden was die Konsequenz von Zusatz-/Gegenanträgen ist?

Zurückweisung von Anträgen ermöglichen (z.B. Satzung ÖH Uni Wien oder BV)?

§ 20 - Abstimmungsgrundsätze

Soll eine relative Angabe erfolgen, wie viele Mandatar_innen eine geheime Abstimmung fordern müssen?

Anpassungen der Abstimmungsgrundsätze bei online Sitzungen erforderlich.

§ 21 - Protokollierung

Ist die Protokollierung aller Wortmeldungen erforderlich? Bei langen Sitzungen sind Protokolle, die alle Wortmeldungen enthalten lang und viel Aufwand in der Erstellung.

(3) b) müssen die protokollierten Namen aus dem Studierendenverzeichnis sein?

(6) Klarstellung Anfang der Frist für Versand des Protokolls von Schriftführung (z.B. ab Erhalt des Protokolls von Protokollant*in)

Aufnahme vertraulicher Gegenstände ins Protokoll spezifizieren?

Unterscheidung in Protokolle und Beschlussprotokolle - welche Regelungen machen hier Sinn?

§ 22 - Urabstimmung

Abgleichen mit HSG

§ 23 - Studierendenversammlung

Studierendenversammlung - Abgleichen mit HSG

§ 24 - Inkrafttreten und Änderung der Satzung

Frist der Aussendung von Änderungsanträgen könnte angepasst werden.

Weitere Arbeitsschritte:

Welche Anpassungen durch die HSG-Novelle notwendig werden, wird beim nächsten Termin der Arbeitsgruppe besprochen, da dann schon der Begutachtungsentwurf vorliegen wird.

Satzungen anderer Hochschulvertretungen und der Bundesvertretung durchlesen, um Vergleichswerte zu haben.

Zusammenfassung und Terminumfrage werden ausgeschickt. Weitere ToDos bis zum nächsten Treffen können noch aufgeteilt werden oder im nächsten Treffen besprochen.